



Fragen & Antworten – Frauen im Herrenspielbetrieb im SWFV

Gültig ab dem 01.07.2025

1. Was besagt die Neuregelung im SWFV?

Seit dem 01.07.2025 dürfen Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in Herrenmannschaften auf Kreisebene eingesetzt werden.

2. Muss der Verein dafür eine Genehmigung einholen?

Nein. Wenn die Spielerin in einer Herrenmannschaft des eigenen Vereins eingesetzt wird, ist keine gesonderte Genehmigung oder Mitteilung an den Verband erforderlich.

3. Können Spielerinnen auch für eine Herrenmannschaft eines anderen Vereins spielen?

Ja, das ist möglich. In diesem Fall muss ein Antrag auf ein Zweitspielrecht gestellt werden.

Das bedeutet:

- Die Spielerin bleibt im ursprünglichen Verein (z. B. für die Frauenmannschaft) spielberechtigt,
- erhält aber zusätzlich ein Spielrecht für eine Herrenmannschaft eines anderen Vereins.

4. Was passiert mit dem Spielrecht für Herrenmannschaften im eigenen Verein, wenn ein Zweitspielrecht für eine andere Herrenmannschaft beantragt wird?

Wird ein Zweitspielrecht für eine Herrenmannschaft eines anderen Vereins erteilt, erlischt automatisch die Spielerlaubnis für Herrenmannschaften im eigenen Verein. Ein gleichzeitiger Einsatz in Herrenmannschaften beider Vereine ist nicht möglich.

5. Wie und wo muss der Antrag auf ein Zweitspielrecht gestellt werden?

Der Antrag auf ein Zweitspielrecht ist per E-Postfach an die Geschäftsstelle des SWFV (pass@swfv.evpost.de) zu richten und von dieser zu genehmigen. Das entsprechende Formular „Zweitspielrecht – Frauen im Herrenspielbetrieb“ steht im Downloadcenter auf der Homepage des SWFV zur Verfügung. Für die Erteilung eines Zweitspielrechts ist die Zustimmung des Stammvereins erforderlich.

6. Gibt es Einschränkungen für den Einsatz in unteren Herrenmannschaften?

Ja. Beim Einsatz in unteren Herrenmannschaften (z. B. II. oder III. Mannschaft) müssen die Regelungen gemäß § 27 der Spielordnung beachtet werden.



7. Beeinflusst der Einsatz in einer Herrenmannschaft die Spielberechtigung im Frauenbereich?

Nein. Die Spielberechtigung in einer Frauenmannschaft bleibt vollständig bestehen und unberührt, auch wenn die Spielerin in einer Herrenmannschaft eingesetzt wird.

8. Ist die Anzahl der Spielerinnen in Herrenmannschaften zahlenmäßig begrenzt?

Nein, die Anzahl der Spielerinnen in Herrenmannschaften ist zunächst nicht begrenzt.

9. Können Mannschaften, die Frauen in Herrenmannschaften einsetzen, aufsteigen?

Ja, Herrenmannschaften, die Frauen einsetzen, können aufsteigen. Dabei ist zu beachten, dass Frauen im Herrenspielbetrieb ausschließlich auf Kreisebene eingesetzt werden dürfen.

10. Wie bekomme ich eine Spielerin auf die Spielberechtigungsliste?

Die Spielerinnen müssen in die Spielberechtigungsliste der jeweiligen Herrenmannschaft aufgenommen werden. Hierzu ist es erforderlich, im DFBnet in der Spielberechtigungsliste das Häkchen „Die Mannschaft ist gemischt“ zu setzen (siehe nachfolgendes Bild). Erst dann kann eine Spielerin ausgewählt und hinzugefügt werden.

Fehlermeldungen / Hinweise

Für die Einhaltung der Regeln des Verbandes ist der Verein selbst verantwortlich. Das Programm prüft nicht die Zulässigkeit bezüglich Alter, Geschlecht und vorzeitigem Herren-/Frauenspielrecht!

Veröffentlichung

- Die Spielerliste soll in Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Plattform des Amateurfußballs "FUSSBALL.DE", einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote veröffentlicht werden.

Die Zustimmung der Spieler hierzu liegt vor.

Mannschaftsdaten

- Die Mannschaft hat feste Rückennummern Die Mannschaft ist gemischt

Amtszeit

Adress- und Kontaktdaten der im DFBnet „öffentlichen Adresse“

Lizenz

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Sport- und Spielbetrieb gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.